

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen	18.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025
Rat	25.03.2025

**Konzept für Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Fluchthintergrund in Haan
– während des Asylverfahrens bzw. im Anschluss daran im Rahmen einer Duldung**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Zielsetzung

Das Hauptziel der Arbeitsgelegenheiten (AGH) ist es, Menschen mit Fluchthintergrund durch sinnvolle Tätigkeiten die Möglichkeit zu geben:

- **Berufliche Kompetenzen zu erweitern**, insbesondere in praxisorientierten Tätigkeitsfeldern.
- **Soziale Integration zu fördern**, indem sie Teil eines arbeitenden Teams werden.
- **Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen**, indem sie praktische Arbeitserfahrung sammeln.
- **Deutschkenntnisse durch die Tätigkeit zu verbessern**
- **Praxisnahe Tätigkeiten und individuelle Förderung** werden mit einem **gesellschaftlichen Nutzen** kombiniert und dadurch eine Win-Win-Situation geschaffen.

Rahmenbedingungen

Dauer der AGH: In der Regel 6–12 Monate.

Arbeitszeit: Maximal 20 bis 25 Stunden pro Woche, abhängig von der parallelen Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs sowie ggfs. der individuellen Leistungsfähigkeit.

Vergütung: Teilnehmende erhalten eine Mehraufwandsentschädigung (0,80 € Euro/Stunde zusätzlich zu den Sozialleistungen auf der Basis eines Stundennachweises der Einsatz-stelle).

Durch eine Ende Februar 2024 in Kraft getretene Änderung des AsylbLG ist das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ für Arbeitsgelegenheiten außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen entfallen. Infolgedessen ist es nicht mehr erforderlich, dass die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten verrichteten Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt durchgeführt würden. Mit dem stattdessen eingeführten Kriterium, dass das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dienen muss, wird sichergestellt, dass Arbeitsgelegenheiten klar von regulären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen abgegrenzt sind. Eine Arbeitsgelegenheit muss in der Regel gemeinnützig sein. Die Tätigkeit muss ausschließlich und unmittelbar dem Allgemeinwohl dienen und die wirtschaftliche Nutzung der Arbeitskraft darf nicht im Vordergrund stehen.

Angestrebt wird eine freiwillige Teilnahme an den AGH, jedoch ist auch eine Verpflichtung für Menschen im laufenden Asylverfahren grundsätzlich möglich. Diese muss jedoch verhältnismäßig sein und insbesondere parallel laufende Deutsch- oder Integrationskurse berücksichtigen.

Die Stadt Haan unternimmt den Versuch, die AGH mit eigenem Personal zu begleiten, um den Prozess möglichst schlank zu halten und keine zusätzlichen Kosten zu verursachen. Dies erfordert von den Praxisanleiter_innen eine hohe soziale und interkulturelle Kompetenz.

Durch die AGH wird weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung begründet, sondern ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis.

Potenzielle Einsatzbereiche in Haan

Umwelt- und Stadtpflege

- Pflege von Grünflächen, Parks und Spielplätzen.
- Müllsammelaktionen und Landschaftsreinigung.
- Unterstützung bei Projekten in Grünflächen.
- Ggfs. Unterstützung der Sportvereine bei der Pflege von Sportplätzen.

Straßenverkehr

- Reinigung von Verkehrsschildern

Gebäudemanagement/Hausmeistertätigkeiten in Schulen und Kitas

- Reparatur- und Renovierungsarbeiten in städtischen Einrichtungen
- Unterstützung der Hausmeister bei der Pflege der Außenanlagen etc.
- Unterstützung der Veranstaltungshausmeister

Schulen

- Toilettenaufsicht
- bei Bedarf Zwischenreinigung der Toiletten

Soziales Engagement

- Unterstützung der Asyl-Hausmeister in den Unterkünften (Aufsichtsfunktion, Reinigungsarbeiten, Aufbau von Möbeln, Transport von Einrichtungsgegenständen, Streitschlichter_in etc.)
- Übernahme von Dolmetscher-Tätigkeiten für Geflüchtete
- Unterstützung bei Erlernen der deutschen Sprache
- Unterstützung von Kindern bei den Hausaufgaben

Projektstruktur und Organisation

Kooperationspartner

Städtische Einrichtungen: Betriebshof, Amt für Gebäudemanagement, Amt für Schule und Sport, Amt für Soziales und Integration

Vereine: Sportvereine

Bildungseinrichtungen: Schulen.

Betreuung und Anleitung

Fachkräfte aus den jeweiligen Einsatzbereichen betreuen und leiten die Teilnehmer*innen an. Regelmäßige Reflexionsgespräche und individuelle Zielvereinbarungen fördern den Lernprozess.

Begleitende Maßnahmen

Beratung durch Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit (Integration Point).
Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika oder reguläre Beschäftigung.

Kosten und Finanzierung

Personalkosten: Es fallen keine zusätzlichen Personalkosten an.

Materialkosten: Arbeitsmaterialien, Werkzeuge und Schutzkleidung.

Vergütung: Die Vergütung in Höhe von 0,80 € pro Stunde zusätzlich zu den Sozialleistungen sind in den Haushalt der Stadt Haan eingepreist. Die Teilnehmenden erbringen hierfür Leistungen für das Gemeinwohl.

Evaluation und Erfolgsmessung

Teilnehmer-Feedback: Regelmäßige Gespräche und Feedbackrunden.

Arbeitsmarktperspektive: Messung der Integrationserfolge (z. B. Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung).

Projektziele: Erreichung der angestrebten sozialen und beruflichen Integration.

Finanz. Auswirkung:

Es fallen 0,80 € Stundenlohn zusätzlich zu den Leistungen nach dem AsylbLG an. Diese wurden in den Haushaltsplan 2025 bereits eingepreist.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.